

Entwurf Tischvorlage im Naturschutzbeirat am 24.09.2019

Stellungnahme des Naturschutzbeirates zum Bielefelder Wald, insbesondere zur Entwicklung der Wald-Naturschutzgebiete

Der Bielefelder Naturschutzbeirat beobachtet die aktuelle Entwicklung der Bielefelder Wälder mit großer Sorge. Der Klimawandel mit einer Häufung von Stürmen und extremer Dürre, und damit in Zusammenhang Borkenkäfer und Baumkrankheiten, setzen den Wäldern zu. Nicht nur Fichtenforste sind betroffen, auch die Hauptbaumart des Teutoburger Waldes, die Rotbuche, leidet seit 2018 besonders unter der extremen Trockenheit.

In dieser Situation muss es oberstes Ziel sein, den Wald mit allen für die Gesellschaft bedeutsamen Waldfunktionen zu erhalten. Seine Wirkungen auf Klima, Wasser, Boden, Luft, Artenvielfalt sowie seine Funktion zur Speicherung von CO² sind für die Gesellschaft unersetzlich

Mit besonderer Sorge verfolgt der Naturschutzbeirat die Entwicklung in den großen Waldschutzgebieten der Stadt. Im „Naturschutzgebiet Östlicher Teutoburger Wald“, Teil des gleichnamigen FFH-Gebietes (ca. 1000 ha), wird als primäres Naturschutzziel der Schutz und die Entwicklung der europäischen Buchenwälder verfolgt. Besonders auf den Plänterkalkstandorten an den Südhängen des Teutoburger Waldes sterben aktuell alte Buchen. Demgegenüber sieht die Situation auf einigen anderen Standorten, insbesondere dort, wo Buchen noch dichten Kronenschluss zeigen und das Wasserspeichervermögen der Böden höher ist, noch besser aus (z.B. in Bereiche am Jostberg). Zudem hat sich fast überall eine gute Naturverjüngung an Buchen und anderen Laubbaumarten (u.a. Bergahorn) entwickelt. In Anbetracht dieser Situation und der Bedeutung der Rotbuche für den Waldnaturschutz hält es der Naturschutzbeirat für verfrüht, jetzt schon den Abschied von der Buche auszurufen. Im Unterschied zu den alten, über 100-jährigen Bäumen können sich neu heranwachsende Jungbäume noch an veränderte Klimaverhältnisse anpassen.

Auf diesem Hintergrund empfiehlt der Naturschutzbeirat für die Wälder in den Bielefelder Waldnaturschutzgebieten:

1. Eingriffe sollten in Hinblick auf zwingende Notwendigkeit geprüft und mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Dies gilt besonders für das Fällen von über 100jährigen Altbäumen, den Wegebau und den Einsatz von Forstmaschinen.
2. Kranke, absterbende Bäume sollten wo möglich und die Verkehrssicherungspflicht es zulässt im Bestand als stehendes Totholz verbleiben. Auch stehendes Totholz trägt noch positiv zur Struktur des Waldes bei, speichert CO² und ist ein wertvoller Lebensraum für viele Arten. Wo das Herausbrechen von Kronen droht, sollte zumindest ein Stammstück im Wald verbleiben.
3. Wo absterbende Bäume als Gefahrenquelle gefällt werden müssen, sollten sie als liegendes Totholz im Wald verbleiben. Liegendes Totholz bereichert die Artenvielfalt und verbessert das Wasserspeichervermögen des Bodens, verbessert damit die Voraussetzungen für die Verjüngung und den Waldschutz in Dürrezeiten.
4. Die Holzgewinnung im Wald sollte so bodenschonend wie möglich durchgeführt werden. Besonders auf den Schutz und die Schonung der in diesen Wäldern typischen, artenreichen Bodenflora (Frühlingsgeophyten) sollte dabei geachtet werden.

5. Eingriffe in der Zeit von März bis September, insbesondere in der Brutzeit, sollten möglichst vermieden bzw. auf Ausnahmen (Verkehrssicherung) beschränkt werden. Horst- und Höhlenbäume sind soweit irgend möglich zu belassen, ebenso die Nachbarbäume innerhalb einer naturschutzfachlich angemessenen Horstschutzzone.
6. Vor Aufforstungen sollte zunächst geprüft werden, ob die vorhandene Naturverjüngung für den Start neuer Waldgenerationen genügt. Auf den Buchenstandorten ist das hier häufig der Fall. Vor Pflanzungen auf Kahlflächen können auch vorübergehend Pioniergehölze wie die Birke den Neustart fördern. Bei der Baumartenwahl für Nachpflanzungen sollte in den Schutzgebieten unbedingt auf nichtheimische Baumarten verzichtet werden. **Grundlage aller möglichen Nachpflanzungen sollten Arten der sogenannten potenziellen natürlichen Vegetation für Buchenwälder entsprechend des Schutzzieles für diesen FFH-Lebensraumtyp sein.**
7. Für hier genannte Naturschutzleistungen sollten private Waldbesitzer entschädigt werden. Die aktuell von Bundes- und Landesregierung angekündigten Fördermittel und laufende Förderprogramme sollten möglichst dafür genutzt werden. Die Stadt Bielefeld sollte in Anbetracht der Bedeutung der Wälder für die Stadtgesellschaft das Auflegen eines eigenen Förderprogramms prüfen.